

Allgemeine Batterie Laufzeitgewährleistung Bedingungen der Jungheinrich Vertrieb Deutschland AG & Co. KG

Gültig ab 15. Juni 2023



- I. Geltungsbereich**
Diese Allgemeinen Bedingungen der Jungheinrich Laufzeitgewährleistung gelten nur in Verbindung mit einem Jungheinrich Full-Service Vertrag, oder einer Jungheinrich Servicevereinbarung im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten für alle in Deutschland genutzten Batterien, für die vertraglich eine Prämie für Laufzeitgewährleistung (LZG) vereinbart ist.
- II. Leistungsumfang**
1. Im Rahmen der Laufzeitgewährleistung stellt Jungheinrich die regelgerechte Leistung der Batterie sicher. Dafür stellt Jungheinrich die Batterieleistung im Mängelfall nach eigener Wahl durch Wartung, Reparatur, oder Ersatz wieder her. Ansprüche aus der Laufzeitgewährleistung setzen eine Zustandsbewertung durch Jungheinrich voraus. Grundlage für die Beurteilung und Entscheidung, ob es sich um einen Gewährleistungsfall handelt, sind bei Li-Ionen Batterien die im BMS (Batterie-Managementsystem) erfassten und ausgelesenen Daten.
Folgende Bedingungen werden für die Bestimmung der Kapazität zugrunde gelegt:
- Raumtemperatur: 20°C – 30°C
 - Messung mit geprüften, kalibrierten Messgeräten
 - ursprüngliche Batterietemperatur vom BMS: 25°C – 30°C
 - Lade-/Entlademethode
 - Laden mit einem von Jungheinrich freigegebenem Ladegerät
 - Entladung mit 0,2C
2. Zeigt eine Batterie, für die eine Laufzeitgewährleistung vereinbart wurde im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs einen oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Mängel, kann der Kunde von Jungheinrich die Mängelbeseitigung (Ziffer II.1.) verlangen:
- a) die Batteriekapazität beträgt bei Blei-Säure Batterien weniger als 80%, bei Li-Ionen Batterien weniger als 65% der Nennkapazität bei Nenntemperatur, oder
 - b) die spezifizierte Zyklenzahl gemäß ZVEI-Merkblatt „Lebensdauer-Betrachtung bei Antriebsbatterien“ wird für die Blei-Säure Batterie nicht erreicht, oder die elektronischen Komponenten der Li-Ionen Batterie sind defekt, oder
 - c) ein Kurzschluss oder Defekt einer oder mehrerer Zellen liegt vor
3. Der bestimmungsgemäße Gebrauch setzt die Batterienutzung unter den vertraglich vorausgesetzten Einsatzbedingungen voraus.
- III. Einsatzbedingungen/Einsatzanalyse**
1. Jungheinrich legt vor Vertragsbeginn die Spezifikationen, die Belastungsarten, die Einsatzbedingungen und den Einsatzort (siehe Geräteschein) für die Batterie(n) fest. Jungheinrich legt bei seiner Batterie Laufzeitgewährleistung folgende Einsatzbedingungen zugrunde:
- für Fahrzeug-Antriebsbatterien der Baureihe EPzS /ECsM:
- 240 Tage pro Jahr / max. eine Entladung pro Tag
 - max. 6000 Betriebsstunden über die Laufzeit, bei einer Laufzeit bis max. 60 Monaten
 - eine mittlere Betriebstemperatur von + 30°C
 - eine Entladetiefe von max. 80% der Nennkapazität
- für Li-Ionen Batterien:
- Einsatz-,Lade- und Lagerungstemperatur der Batterie nur innerhalb der in der Betriebsanleitung genannten Temperaturzone
 - Einsatz der Batterie von max. 200% der Nennkapazität pro Einsatztag und einer wöchentlichen Balancing-Zeit
- Hiervon abweichende Einsatzbedingungen müssen vor Vertragsschluss separat vereinbart werden.
2. Erhöht der Kunde die in der Einsatzanalyse vereinbarten Betriebsstunden, wird er dies der zuständigen Jungheinrich Niederlassung unverzüglich melden. Eventuell erforderliche Vertragsanpassungen wird Jungheinrich mit dem Kunden abstimmen. In Betracht kommen die Reduzierung der vereinbarten Laufzeit bei gleichbleibender monatlichen Rate, oder eine Erhöhung der monatlichen Rate bedingt durch erhöhte Einsatzbedingungen, bzw. den notwendigen Einsatz einer zusätzlichen Batterie.
- IV. Serviceleistungen**
Für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Batterie beauftragt der Kunde ausschließlich den Jungheinrich Kundendienst. Der Abschluss einer Wartungsvereinbarung für die Batterie ist obligatorisch.
- V. Vertragsdauer/Vertragsbeendigung**
Die Vertragsdauer (Laufzeitgewährleistung) entspricht der Vertragsdauer des zugehörigen Full-Service Vertrags, bzw. der zugehörigen Servicevereinbarung.
- VI. Obliegenheiten des Vertragspartners**
1. Der Kunde verwendet die Batterie ausschließlich wie in der Betriebsanleitung vorgeschrieben.
2. Schäden meldet der Kunde unverzüglich mit exakter Beschreibung des Schadens der zuständigen Niederlassung der Jungheinrich Vertrieb Deutschland AG & Co. KG.
3. Der Kunde ist verpflichtet Schäden an der Batterie umgehend durch Jungheinrich beseitigen zu lassen. Soweit die Schadenbeseitigung nicht im Leistungsumfang der Laufzeitgewährleistung gemäß II. enthalten ist, wird Jungheinrich diese dem Kunden zu dem zum Zeitpunkt der Reparatur gültigen Preisen separat in Rechnung stellen.
4. Von dieser Leistungsgarantie sind nicht Schäden erfasst, die ausfolgendem resultieren:
- unsachgemäße Beförderung, Lagerung, Installation, Betrieb, oder Verkabelung durch den Kunden
 - Änderungen, Demontage, Reparatur, oder Austausch durch andere Personen als zertifizierte Jungheinrich Mitarbeiter
 - Nichteinhaltung der jeweiligen Jungheinrich Betriebsanleitung
 - Einsatz eines nicht von Jungheinrich freigegebenen Ladegerätes
 - externe Einflüsse, einschließlich ungewöhnliche physikalische, oder elektrische Belastung (Überspannungen, Anlaufstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Unfälle usw.)
- VII. Kosten**
Der Kunde zahlt pro Batterie die im Geräteschein angegebene monatliche Rate. Die Kosten für die Rücksendung der Batterie übernimmt Jungheinrich nur, wenn Jungheinrich die Rücksendung selbst angeordnet hat. Versandkosten für den Austausch der Batterie werden von Jungheinrich getragen.
- VIII. Schriftform**
Änderungen der vereinbarten Bedingungen bedürfen der Textform (§ 126 b BGB).
- IX. Gerichtsstand**
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hamburg, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder wenn er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Bei Streitigkeiten, die in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen, ist das Amtsgericht Hamburg-Mitte zuständig.
- X. Anwendbares Recht**
Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Vertragspartnern zur Anwendung gelangt.
- XI. Schlussbestimmung**
Soweit in den vorstehenden Bedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.